

Es informiert Sie	Anja Hag
Telefon (0202)	563-6248
Fax (0202)	563-8031
E-Mail	anja.hag@stadt.wuppertal.de
Datum	18.01.16

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0623/15) am 10.12.2015

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Dorothea Glauner,

von der CDU-Fraktion

Herr Heinrich-Günter Bieringer (für Frau Becker), Frau Rosemarie Gundelbacher (für Frau Hardt),
Herr Ludger Kineke, Herr Christian Schmidt,

von der SPD-Fraktion

Herr Johannes van Bebber, Herr Mark Esteban Palomo, Herr Wilfried Michaelis, Herr Lukas
Twardowski,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus Lüdemann,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Claudia Radtke,

von der FDP-Fraktion

Herr Manfred Todtenhausen,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Herr Thomas Kik,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Frank Meyer, Herr Matthias Nocke, Herr Norbert Dölle (403), Herr Gerd-Uwe Wolf (403), Frau Martina Schmidt, Herr Wolfgang Möllers, Herr Frank Noetzel, Prüferinnen und Prüfer (002),

Gast

Herr Schwickardi (Gemeindeprüfungsanstalt NRW) zu TOP 1 und 2

Schriftführerin:

Frau Anja Hag

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:43 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Anwesenden und entschuldigt Frau Stv. Becker und Herrn Beigeordneten Dr. Kühn.

I. Öffentlicher Teil

**1 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die "Überörtliche Prüfung der Stadt Wuppertal 2014"
Vorlage: VO/2072/15**

Die **Vorsitzende** begrüßt Herrn Schwickardi von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), der zu TOP 1 und 2 berichten werde.

Herr Schwickardi stellt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal in den Jahren 2012 bis 2014 vor.

Herr Stv. Lüdemann fragt, ob die Stadt Wuppertal im Vergleich zu anderen Kommunen übervorsichtig mit der Anhebung der Grundsteuer sei. Es sei auffallend, dass einige Städte mittlerweile bei der Grundsteuer einen Hebesatz von 800 v.H. hätten.

Herr Schwickardi antwortet, dass dies natürlich eine politische Entscheidung sei. Es gäbe auch einige Städte, die mittlerweile über den 800 Prozentpunkten lägen. Die GPA sehe es als Ultima Ratio an, an der Steuerschraube zu drehen.

Vergleiche hätten gezeigt, dass die Stadt Wuppertal auf der Ertragsseite bei den allgemeinen Deckungsmitteln in allen Jahren über dem Mittelwert läge. Es gäbe nur 5 kreisfreie Städte, die höhere allgemeine Deckungsmittel als die Stadt Wuppertal hätten. Tendenziell könne man daraus erkennen, dass das Problem nicht auf der Ertragsseite, sondern auf der Aufwandsseite läge. Sofern die Aufwandsseite nach Konsolidierungspotential durchforstet und je mehr Potential gefunden und umgesetzt würde, umso weniger müsse durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.

Herr Stv. Todtenhausen führt aus, dass die Zahlen aus den Jahren 2012-2014 stammen würden. In den Jahren 2013-2015 hätten Konsolidierungsmaßnahmen stattgefunden, die in den Bericht noch gar nicht eingeflossen seien. Als Betrachtungszeitpunkt wären die aktuellen Zahlen maßgebend. Es sei bedauerlich, dass viele Sachen die im Bericht festgestellt wurden, nicht mehr aktuell seien.

Herr **Schwickardi** antwortet, insgesamt solle der Konzern Stadt Wuppertal und die einzelnen Maßnahmen bzw. Angebote im Auge behalten werden. Die aktuellen Zahlen 2015 lägen ihm natürlich nicht vor. Die Rechensystematik sei in den Berichten so transparent gemacht, dass ohne großen Aufwand die Zahlen aktualisiert werden könnten. Es könne kein interkommunaler Vergleich geliefert werden, aber zumindest könne in der Zeitreihe eine Entwicklung gesehen werden.

Herr Stv. Todtenhausen ergänzt, dass die Grund- und Gewerbesteuer seitdem erhöht worden und nicht mehr auf dem Stand von 2012 sei.

Herr Schwickardi erläutert, in dem Bericht sei positiv erwähnt worden, dass eine Reihe von Stelleneinsparungen vollzogen worden seien. Einige Umsetzungen seien geplant, welche aus seiner Sicht auch unbedingt erfolgen müssten. Im Hinblick auf die Zielerreichung müsste noch einiges umgesetzt werden.

Herr Beig. Nocke fragt, ob unter dem Punkt „Zuschussbedarf Kultur“ auch die Ausgaben nach Weiterbildungsgesetz oder auch die Ausgaben für den Zoologischen Garten subsumiert seien.

Herr Schwickardi antwortet, dass alles was diesen Bereich betreffe berücksichtigt worden sei.

Herr Schwickardi stellt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Informationstechnik (TOP 2) der Stadt Wuppertal im Zeitraum November 2012 bis März 2015 vor.

Herr Stv. Lüdemann fragt zum einen, ob Herrn Schwickardi das Projekt „BRIT“ bekannt sei und zum anderen sei bei dem Bereich „Ausstattung Telekommunikation“ festgestellt worden, dass in Wuppertal etwa doppelt so viele Telefone in städtischen Gebäuden vorhanden seien wie in vergleichbaren Städten. Dies sei seiner Meinung nach auch gut und solle so bleiben, da er z.B. kein Handy habe.

Herr Schwickardi antwortet, dies sei unter dem Aspekt Transparenz ein Hinweis, wo Einsparungen erfolgen könnten. Es könne eine Entscheidung getroffen werden, ob man sich diese Standards leisten wolle oder nicht. Dies gelte auch für alle anderen möglichen Dienstleistungen. Die Kosten oder der Aufwand für einen Telefonapparat lägen möglicherweise höher, als wenn dienstliche Handys zur Verfügung gestellt werden würden.

Das Projekt „BRIT“ sei ihm nicht bekannt.

Herr Stv. Lüdemann erläutert, bei dem Projekt ginge es um die überregionale Zusammenarbeit der Städte in der Region im Bereich IT mit dem Ziel, praktisch eine überregionale Gesellschaft zu gründen, die die IT der Städte betreue.

Herr Schwickardi antwortet, die GPA würde solche überregionale Zusammenarbeit begrüßen. Bei Prüfungen der IT wäre deutlich geworden, dass die Kosten für ähnliche oder gar gleiche Dienstleistungen hoch seien. Es werde ein großer Handlungsbedarf gesehen, da mit Zentralisierung großer Bereiche diese Dienstleistungen kostengünstiger bereitgestellt werden könnten. Die GPA sehe da ein Riesenpotential. Wenn es nicht nur eine Initiative sei, sondern auch tatsächlich umgesetzt werden würde, würde die GPA dies begrüßen.

Herr Schwickardi stellt weitere Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal in den Jahren 2012 bis 2014 vor.

Herr Beig. Nocke merkt an, er fände es bemerkenswert, dass die Gemeindeprüfungsanstalt das Angebot an weiterführenden Schulformen vor Ort definieren möchte. So zum Beispiel die Empfehlung unter Ziffer 3: „trotz aktueller Flüchtlingssituationen ...“.

Es müssten auch räumliche Entsprechungen für veränderte pädagogische Angebote vorgehalten werden. Was in dem Bericht genannt würde, wäre auf einer hohen Abstraktionsebene. Dieses fände in der Wirklichkeit keinerlei Bestätigung. Von Seiteneinsteigerklassen, Alphabetisierungsklassen und anderen Erfordernissen auf die Herr Schwickardi hingewiesen habe, wolle Herr Beig. Nocke nicht weiter eingehen.

Herr Schwickardi antwortet, die GPA wolle der Stadt Wuppertal nicht die Schulform vorgeben, sondern es sei darauf hingewiesen worden, dass Kommunen gesagt hätten, zukünftig diese und jene Schulen im weiterführenden Bereich anzubieten und andere nicht.

Herr Schwickardi stellt weitere Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wuppertal in den Jahren 2012 bis 2014 vor.

Die **Vorsitzende** fragt, wie der Bereich Grünflächen überhaupt in ein Benchmark gefasst werden könne. Jede Stadt sei individuell und anders und ganz besonders Wuppertal habe sehr viele Grünflächen. Dass man verjüngen könne, wo ein hoher Baumbestand sei, dies sei noch einsehbar. Aber die Reduzierung von Bäumen gehöre nicht in ein Benchmark und nicht in einen solchen Vergleich. Dies sei mit anderen Städten nicht oder nur schwer vergleichbar.

Herr **Schwickardi** antwortet, in dem Bericht würde dargestellt, aus welchen Gründen die Stadt Wuppertal da stehe, wo sie stehe. Es ginge nicht darum zu sagen, dass Wuppertal zu teuer lebe, sondern dass es strukturell gesehen schon teurer als in anderen Städten sei. Es gehe auch um Empfehlungen, dieses zu ändern. So könne man z.B. die Baumdichte verringern. Bei einigen Bäumen müsse darüber nachgedacht werden, ob sie überhaupt zukunftsfähig seien. So könne bei Feststellungen, dass in bestimmten Straßenzügen der Baumbestand zu X-Prozent erkrankt sei, darüber nachgedacht werden, ob die Bäume Eins zu Eins ausgewechselt oder ausgedünnt werden oder durch eine andere Baumart, die sich besser in das Straßenbild einfüge, ausgetauscht werden solle. Diese Überlegungen seien in vielen Städten schon durchgeführt worden.

Herr Stv. Lüdemann bittet Herrn Schwickardi um Erläuterung der Zahlen zum Thema Verschuldung, da es im Finanzausschuss bei einigen Begriffen Verwirrung gegeben habe.

Herr Schwickardi erläutert verschiedene relevante Verbindlichkeiten-Positionen und deren Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz.

In den Gesamtschulden von rd. 2,8 Mrd. EUR seien aber noch keine Verbindlichkeiten aus den Beteiligungen enthalten. Erst beim Gesamtabschluss würde alles zusammen betrachtet und erst dann würde der echte Verschuldungsstand für den Konzern Stadt Wuppertal ersichtlich.

Herr Std. Dr. Slawig ergänzt, die im Finanzausschuss entstandene Irritation sei durch die jetzt erfolgte Klarstellung durch Herrn Schwickardi ausgeräumt.

Grundsätzlich sei es in der Ausschusssitzung nicht möglich, auf die einzelnen Empfehlungen einzugehen. Seitens der Verwaltungsspitze wolle er etwas zu den

Chancen aber auch zu den Grenzen des Prüfungsberichtes ausführen. Es sei leider ein grundlegendes Problem, dass die Daten, die die GPA verwendet habe, aus vielerlei Gründen aus dem Jahr 2011 bzw. 2012 stammen würden. Die Gründe lägen nicht an der Stadt Wuppertal, sondern wären überörtliche Gründe. Konkret bedeute dies, diese Daten seien nicht aktuell und vor allem, diese Daten würden die Konsolidierungsmaßnahmen des letzten Haushaltssanierungskonzeptes nicht einbeziehen, so dass auf dieser Grundlage die Vergleichbarkeit der Daten nur eingeschränkt möglich sei. Dies gelte auch für andere Städte, die in der Zwischenzeit Steuererhöhungen vorgenommen oder Konsolidierungsmaßnahmen durchgeführt hätten. Dies sei ein grundsätzliches Problem. Seitens der kommunalen Vertreter sei gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt auch sehr deutlich gefordert worden, dass dies beim nächsten Prüfungsdurchgang anders werden müsse. Diese Daten hätten einen historischen Charakter und könnten nicht irgendwelche Verhaltensweisen beeinflussen. Es solle nicht nur ein Status des Jahres 2011 oder 2012 dokumentiert werden, sondern daraus sollten auch Erkenntnisse abgeleitet werden. Erkenntnisse ließen sich daraus nur ableiten, wenn die Daten einigermaßen zeitnah seien. Dies sei bei dieser Prüfung leider nicht gewährleistet, solle sich jedoch beizeiten ändern.

Ausdrücklich wies **Herr StD Dr. Slawig** noch einmal darauf hin, dass umfangreiche Stellungnahmen der Fachbereiche zu diesem Prüfungsbericht vorlägen. Teilweise seien die Stellungnahmen der Fachbereiche seitens der GPA in dem Prüfungsbericht aufgenommen worden, teilweise nicht. Es gäbe auch inhaltliche Unterschiede in der Bewertung zwischen der GPA und dem Rathaus. Als Beispiel erläutert Herr StD Dr. Slawig die strukturellen Anpassungen im Schulbereich. Da könne die Stadt Wuppertal die geäußerte Kritik oder die Empfehlung überhaupt nicht nachvollziehen. In den Haushaltskonsolidierungskonzepten seien massive Einschnitte in dem Angebot an Flächen vorgenommen worden. Wuppertal sei die erste Stadt gewesen, die im Grundschulbereich eine Kürzung der Flächen um 10 % auf ein Niveau, das der Schülerzahl entspräche, vorgenommen habe. Daher könne nicht nachvollzogen werden, weshalb gefordert oder empfohlen würde, strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Das sei ein Beispiel für inhaltliche Unterschiede. Es ginge nicht darum darzustellen wer Recht habe, sondern es ginge bei dem Thema Grenzen dieses Prüfungsberichtes darum, deutlich zu machen, dass es in einigen Punkten andere inhaltliche Bewertungen gäbe, die auch in den Stellungnahmen der Fachbereiche dokumentiert seien und die auch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der Prüfungsbericht enthalte in vielen Punkten auch Empfehlungen und Anregungen, denen nachgegangen werde. Das weitere Vorgehen beinhalte, dass sich mit den Empfehlungen kritisch auseinandergesetzt und geprüft werden würde, ob die Empfehlungen berechtigt oder nicht berechtigt seien. Bei den für berechtigt gehaltenen Empfehlungen würden Maßnahmen definiert werden, wie der Empfehlung nachgekommen werden könne. Bei den Empfehlungen, die nicht für berechtigt gehalten würden, würde dies begründet und dem Rechnungsprüfungsausschuss und federführend dem Finanzausschuss regelmäßig berichtet. Punkte, bei denen die Empfehlungen der GPA nicht aufgegriffen würden, würden dokumentiert, begründet und den Ratsgremien gegenüber offen gelegt.

Herr Stv. Kineke fragt nach, wie mit den Empfehlungen der letzten Prüfungsberichte umgegangen worden sei.

Herr Schwickardi antwortet, speziell aus dem Bereich Jugend und Soziales seien die Hauptempfehlungen aus der letzten Prüfung aufgegriffen und im Wesentlichen auch umgesetzt worden.

Teilweise seien andere Bereiche als bei der letzten Prüfung geprüft worden. Deshalb könne die GPA keine durchgängige Aussage zur Umsetzung von Empfehlungen aus vorhergehenden Prüfungen treffen.

Herr Stv. Kineke ergänzt, es wäre wichtig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss Kenntnis von den Stellungnahmen der Verwaltung bekäme, um den Bericht zu verstehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt die Verwaltung, ihm die Stellungnahmen der Verwaltung zu den GPA Berichten zur Verfügung zu stellen.

Die **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Schwickardi für die Ausführungen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen VO/2072/15 und VO/2073/15 ohne Beschluss entgegen.

2 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die "Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Wuppertal 2014" Vorlage: VO/2073/15

Unter TOP 1 behandelt.

3 Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2014 Vorlage: VO/1988/15

Frau Schmidt erläutert zu dem Beschlussvorschlag der Vorlage, dass der Entwurf des Prüfberichts zum Jahresabschluss 2014 vorab im Interfraktionellen Arbeitskreis beraten worden sei. Dort sollte zum einen die Möglichkeit gegeben werden, sich ausreichend mit dem umfangreichen Thema auseinanderzusetzen, zum anderen sollte sichergestellt werden, dass nach der Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Rat noch in 2015 die Möglichkeit erhalte, den Jahresabschluss fristgerecht festzustellen.

Grundlage für die Feststellung sei ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk als Ergebnis der Prüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss müsse die Vorsitzende ermächtigen, diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen. Desweiteren solle die Empfehlung an die Ratsmitglieder beschlossen werden, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Herr Möllers ergänzt, der Entwurf des Jahresabschlusses sei am 11.05.2015 in den Rat eingebracht und dann dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung weitergeleitet worden. Der Ausschuss habe sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sei der Entwurf des Prüfberichtes zunächst der Verwaltung mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Im Rahmen dieses Verfahrens habe es eine Art Ausräumverfahren gegeben. Es habe Anpassungen an

den Jahresabschluss gegeben und auch Veränderungen in dem Berichtsentwurf. Die Verwaltung habe auf eine formale schriftliche Stellungnahme verzichtet.

Ergänzend zu den Ausführungen von Frau Schmidt zu den einzelnen Beschlussvorschlägen des Rechnungsprüfungsamtes ginge es weiterhin um die Verwendung des Jahresfehlbetrages.

Parallel werde eine Drucksache der Kämmerei über den Finanzausschuss und Hauptausschuss in den Rat eingesteuert. Die Feststellung des Jahresabschlusses werde letztendlich im Rat beschlossen.

Herr Möllers führt weiter aus, es habe sich im Jahresabschluss bei einer Bilanzsumme von 3,725 Mrd. EUR, bei ordentlichen Erträgen von 1,23 Mrd. EUR und ordentliche Aufwendungen von 1,25 Mrd. EUR, unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses ein Jahresfehlbetrag von 56,3 Mio. EUR ergeben. Ein Fehlbetrag sei bereits in der Planung vorgesehen gewesen. Allerdings gäbe es eine Abweichung von rd. 21 Mio. EUR - der Jahresfehlbetrag sei also höher ausgefallen.

Das Eigenkapital sei nur noch in Höhe von 2,2 Mio. EUR vorhanden gewesen und gänzlich aufgezehrt, so dass ein Ausweis als nicht gedeckter Fehlbetrag i.H.v. 57,75 Mio. EUR auf der Aktivseite erforderlich war. Diese beiden Beträge in Höhe von 56,3 (Jahresfehlbetrag) bzw. 57,75 Mio. EUR (nicht gedeckter Fehlbetrag) würden sich zum einen wegen des noch zur Verfügung stehenden Resteigenkapitals in Höhe von 2,2 Mio. EUR und zum anderen durch ergebnisneutrale Geschäftsvorfälle nicht decken.

Besondere Vorgänge aus dem vergangenen Jahr mit Auswirkungen auf die Bilanzstruktur seien unter anderem die Aufnahme einer Anleihe, die im vergangenen Jahr erstmalig in Verbindungen mit anderen Kommunen aufgenommen worden sei. Die Anleihe sei mit 100 Mio. EUR in der Bilanz ausgewiesen.

Weiterhin sei der Ankauf der Schwebbahninfrastruktur mit Auswirkungen auf viele Bilanzpositionen hervorzuheben. In der Ergebnisrechnung wären bei den einzelnen Positionen relativ hohe Unterschiede zu verzeichnen. Die Veränderung insgesamt sei jedoch nicht groß. Es würden Pachterträge von den WSW erzielt und im Gegenzug gäbe es Aufwendungen für die Unterhaltung aus einem Wartungsvertrag mit den WSW, aus Abschreibungen und aus Zinszahlungen.

Durch die Auslagerung des WAW hätten sich ebenfalls viele Veränderungen ergeben. So gäbe es keine Personalkosten und keine Abschreibungen mehr, die in diesem anlageintensiven Bereich bislang eine große Rolle gespielt hätten. Stattdessen fielen jetzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an. Auch wenn diese Übertragung schon zum 01.05.2013 erfolgt sei, seien die Auswirkungen in 2014 erstmalig für ein komplettes Haushaltsjahr spürbar.

Herr Stv. Michaelis fragt, was sich hinter der Bilanzposition auf S. 34 Punkt 2.2.1.2 – „Ackerland“ verberge. Im Jahresabschluss zum 31.12.2013 sei der Wert mit 4.317.000 EUR und für 2014 mit 4.318.000 EUR angegeben.

Herr Möllers antwortet, dass es zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 eine Bestandsaufnahme gegeben habe. Der Wert beim Ackerland habe sich im Laufe der Jahre nur ganz unwesentlich verändert. Für inhaltliche Veränderungen könne er kein Beispiel nennen.

Herr StD Slawig ergänzt, dass zum Beispiel die Ackerfläche „Kleine Höhe“ dort erfasst sei. Es gäbe noch mehr Ackerflächen, die überwiegend verpachtet seien. Eine Wertveränderung habe es im Wesentlichen nicht gegeben. Ackerflächen

würden landwirtschaftlich genutzt und es würden nicht nur Brachflächen darunter gefasst werden.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.12.2015:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Drucksache Nr. 1988/15 gemäß Beschlussvorschlag, Punkt 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**4 Haushaltsplan 2016/2017
Vorlage: VO/1905/15**

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, gemäß Beschlussvorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke (Frau Stv. Radtke) und zwei Enthaltung der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und WfW (Herr Stv. Lüdemann, Frau Stv. Glauner)

5 Verschiedenes

Keine Punkte

! Vorbehaltlich der Genehmigung gemäß § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Wuppertal !

Dorothea Glauner
Vorsitzender

Anja Hag
Schriftführerin